

Besondere Bedingungen für den Online- und Mobile-Verkauf von Verkehrsverbund-Fahrkarten

DB Fernverkehr AG

Stand: 11.05.2026

1 Besondere Bedingungen für den Online- und Mobile-Verkauf von Verkehrsverbund-Fahrkarten

Die DB Fernverkehr AG verkauft Fahrkarten für Verkehrsverbände über www.bahn.de und die App DB Navigator. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbände sowie die „Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)“ (Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr), soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt.

1.1 Zustellung des Tickets

Ein über die App gebuchtes Handy-Ticket kann nicht als Online-Ticket zugestellt werden.

Handy-Tickets können auch unter www.bahn.de erworben werden. Diese sind mit dem Hinweis „Nur in der App nutzbar“ versehen und können ausschließlich in der Buchungs-App heruntergeladen werden.

Ein Online-Ticket kann nicht als Handy-Ticket in die App geladen werden.

1.2 Kaufbeleg

Als Rechnung im Sinne des Steuerrechts gilt der Kaufbeleg, der in der Buchungsübersicht auf www.bahn.de abgerufen werden kann. Mit der Buchung des Online-/ Handytickets stimmt der Nutzer dem elektronischen Rechnungsversand zu. Ein nachträglicher Versand der Rechnung in Papierform ist ausgeschlossen.

Korrekturen der Rechnungsanschrift im Kaufbeleg sind möglich, solange der Auftrag in der Buchungsübersicht verfügbar ist.

Unternehmer, die Verbundtickets über das Privatkundenportal buchen, sind verpflichtet, den Kaufbeleg innerhalb von 6 Monaten abzurufen.

1.3 Zeitliche Gültigkeit von Verbund- Mehrfahrtenkarten und Verbund-Streifenkarten

Der DB Navigator bietet Handytickets als Verbund-Mehrfahrtenkarten bzw. Verbund-Streifenkarten an. Nach Kauf kann erworbenes Guthaben für weitere Fahrten entsprechend der tariflichen Gültigkeit eingelöst werden. Dabei gelten je Verbund zeitlich begrenzte Gültigkeiten bis wann vorhandenes Guthaben entwertet werden kann. Diese sind aus den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Verkehrsverbund	Kürzel	Gültigkeit nach Tarifwechsel	Tarifprodukt
Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr	HNV	6 Monate	4er-Karte Zone A
Magdeburger Regionalverkehrsverbund	marego	Bis 31.07.2026	Die Einlösung von bestehendem Guthaben ist für folgende Produkte bis zum 31.07.2026 möglich: 4er-Karte, 4er-Karte Kind
Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	RNN	6 Monate	Mehrfahrtenkarte, Mehrfahrtenkarte Kind
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg	VBB	6 Monate	4-Fahrten-Karte, 24-Stunden-Karte 4er
Verkehrsverbund Mittelthüringen	VMT	3 Monate	4-Fahrtenkarte, Kinder-4-Fahrtenkarte
Verkehrsverbund Region Trier	VRT	2 Monate	4-FahrtenTicket (Stadt Trier)

Tab. 1: Zeitliche Gültigkeit Verbund-Mehrfahrtenkarten/ Streifenkarte nach Tarifwechsel

Verkehrsverbund	Kürzel	Gültigkeit nach Kaufdatum	Tarifprodukt
Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund	AVV	36 Monate	E-Streifenkarte Erwachsener, E-Streifenkarte Kind
Heidenheimer Tarifverbund	htv	30 Tage	10er-Tageskarte Single
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund	MVV	36 Monate	Streifenkarte Erwachsene/ U21 / Kind
Nordhessischen Verkehrsverbund	NVV	36 Monate	5erTicket Erwachsene, 5erTicket U18
Regio Verkehrsverbund Lörrach	RVL	12 Monate	ViererCard
Saarländischer Verkehrsverbund	SaarVV	12 Monate	4er-Karten
Tarifverbund Ortenau GmbH	TGO	12 Monate	Punktekarte
Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw	VGC	12 Monate	Viererkarte Erwachsener
Verkehrsverbund Mittelsachsen	VMS	36 Monate	4-Fahrten-Karte, 10er-Tageskarte
Verkehrsverbund Region Braunschweig	VRB	36 Monate	6er-Karte Erwachsene, 6er-Karte Kind, 8er-Tageskarte
Verkehrsverbund Rhein-Neckar	VRN	6 Monate	5-Fahrten-Ticket, 5-Tages-Ticket
Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen	VSN	36 Monate	Viererkarte, Viererkarte Kind, Achterkarte, Achterkarte Kind
Verkehrsverbund Oberelbe	VVO	36 Monate	4er-Karte, 4er-Karte ermäßigt
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart	VVS	12 Monate	10er-TagesTicket
Verkehrsverbund Warnow	VVW	36 Monate	4er-Karte

Tab. 2: Zeitliche Gültigkeit Verbund-Mehrfahrtenkarten/ Streifenkarte nach Kaufdatum

Nach Ablauf der zeitlichen Gültigkeit verfällt vorhandenes Guthaben. Umtausch und Erstattungen sind für Verbund-Mehrfahrtenkarten und Verbund-Streifenkarten ausgeschlossen.